Inhaltsverzeichnis

Ordner 1

Einleitung: Zwischen Kampf und Resignation – Entwicklung der Sans-Papiers Bewegung von 2002-2007

- 1. Kapitel: Die Sans-Papiers Thematik in den Medien
 - 1.1. Allgemeine Artikel zur Thematik der Sans-Papiers (ca. 35 Seiten)
 - 1.2. Spezifische Probleme von Sans-Papiers
 - 1.2.1. Arbeit (ca. 14 Seiten)
 - 1.2.2. Gesundheit (ca. 42 Seiten)
 - 1.2.3. Heirat (ca. 44 Seiten)
 - 1.2.4. Wohnsituation (ca. 6 Seiten)
 - 1.2.5. Zugang zu Schule und Lehre (ca. 10 Seiten)
 - 1.3. Studien und Umfragen (ca. 48 Seiten)
- 2. Kapitel: Die Bewegung zur Unterstützung der Sans-Papiers: Aktionen (ca. 58 Seiten)
 - 2.1. Die Geschichte der Kollektive (ca. 12 Seiten)
 - 2.2. Weitere Aktionen (ca. 13 Seiten)
- 3. Kapitel: Einzelfälle
 - 3.1. Adem Salihi (ca. 29 Seiten)
 - 3.2. Familie Quispe (ca. 1 Seite)
 - 3.3. Immeuble des Paquis (ca. 7 Seiten)
 - 3.4. Weitere Regularisierungsfälle (ca. 23 Seiten)
 - 3.5. Einzelschicksale (ca. 8 Seiten)
- 4. Kapitel: Regularisierungsdebatte
 - 4.1. Kollektive Einzelfallaktionen Genf (ca. 49 Seiten)

- 4.2. Waadt (ca. 16 Seiten)
- 4.3. Fribourg (ca. 3 Seiten)
- 4.4. Deutschschweiz (ca. 9 Seiten)
- 4.5. Empfehlung des Europarats (ca. 3 Seiten)
- 4.6. Arbeitsgruppe Sans-Papiers der EKA (ca. 8 Seiten)

Ordner 2

- 5. Kapitel: Kriminalisierung der UnterstützerInnen (ca. 34 Seiten)
- 6. Kapitel: Politische Vorstösse auf kantonaler und kommunaler Ebene (ca. 15 Seiten)
- 7. Kapitel: Die Professionalisierung der Unterstützung Anlaufstellen
 - 7.1. Sans-Papiers Anlaufstelle Basel (ca. 80 Seiten)
 - 7.2. Sans-Papiers Anlaufstelle Bern (ca. 114 Seiten)
 - 7.3. Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (ca. 26 Seiten)
 - 7.4. Meditrina in Zürich (ca. 15 Seiten)
 - 7.5. Sans-Papiers Anlaufstelle Neuchâtel (ca. 4 Seiten)

Zwischen Kampf und Resignation – Entwicklung der Sans-Papiers Bewegung von 2002-2007

Regularisierungsforderungen und Härtefallregelung: Wie ein Kreis sich schliesst

Nachdem die Schweizer Sans-Papiers Bewegung das Thema der Sans-Papiers im Jahr 2001 mit Kirchenbesetzungen und Demonstrationen in die Öffentlichkeit gebracht hatte und die Forderung einer kollektiven Regularisierung vom Schweizer Parlament und der Regierung nicht mehr ignoriert werden konnte, wurde im Dezember 2001 als Antwort auf die Forderung das Zirkular Metzler herausgegeben. Mit dem Rundschreiben an die Kantone lockerte die damalige Bundesrätin Metzler die bisherige Praxis der Härtefallregelungen. In der Härtefallüberprüfung sollte vor allem die Anwesenheitsdauer einer Person berücksichtigt werden, wobei eine minimale Aufenthaltsdauer von vier Jahren festgesetzt wurde. Ein weiterer Punkt war die Berücksichtigung der Integration der betroffenen Person. Metzler veröffentlichte das Rundschreiben nach einer Parlamentsdebatte als Reaktion auf eine nationale Demonstration mit über 10'000 Teilnehmenden. Die eigentliche Forderung der Bewegung sollte mit Baldrian besänftigt werden: Anstelle der Durchsetzung einer kollektiven Regularisierung von Sans-Papiers trat die Härtefallregelung, in welcher die Prüfung von Einzelfällen nach strengen Kriterien erfolgt. Das strukturelle Problem der prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers wurde damit nicht gelöst, vielmehr versuchte der Bund mit diesem Zugeständnis auf mehr oder weniger subtile Weise die Sans-Papiers Bewegung im Zaum zu halten. Es ist nichts Neues, dass die etablierte Politik auf die Forderungen von Bewegungen auf eine solche Weise reagiert. Als vergleichbares Beispiel könnte die Entstehung des Sozialstaates in Deutschland unter Bismarck dienen. Er musste einer immer lauter werdenden Arbeiterbewegung soziale Rechte zugestehen, um die Angst vor einer überhand nehmenden Arbeiterbewegung zu drosseln.

Mit seiner Taktik signalisierte der Bundesrat einerseits die Bereitschaft zu einer Lösung für besondere Einzelfälle, anderseits konnte er der Forderung nach einer kollektiven Regularisierung einen Dämpfer versetzen. Zumindest scheinbar. Der Plan

ging aber nicht ganz auf. Trotz dieser kalten Dusche setzte die Sans-Papiers Bewegung den Kampf um die kollektive Regularisierung fort. Bereits 2003 fand die zweite nationale Demonstration für eine kollektive Regularisierung statt. Einzelne Sans-Papiers nutzten zudem die Härtefallregelung zur Regularisierung. 2004 trat dann allerdings das *Rundschreiben Blocher* anstelle des *Rundschreibens Metzler*. Blocher gestaltete die Härtefallanerkennung noch restriktiver. Er schaffte die Möglichkeit zur Härtefallbewilligung für untergetauchte Asylbewerber ab und das Kriterium einer langen Aufenthaltsdauer sollte vom Bundesamt für Migration nicht mehr positiv bewertet werden.

Unterdessen hat sich gezeigt, dass die Härtefallregelung als Lösung der prekären Lebenssituation von Sans-Papiers völlig unzureichend ist. Seit dem Rundschreiben Metzler bis Ende 2008 wurden 1985 Härtefälle eingereicht, davon 1212 gutgeheissen. Verglichen mit den je nach Schätzungen 90'000 bis 300'000 in der Schweiz lebenden Sans-Papiers, bedeutete dies eine Verbesserung für nur wenige Glückliche. Die Logik des Bundesamtes für Migration war einfach: Härtefälle aus Kantonen, welche verhältnismässig viele Dossiers einreichten, wurden oft konsequent abgelehnt. Dies hatte zur Folge, dass die meisten Kantone nur wenige Dossiers einreichten. Neben der restriktiven Anerkennung des Bundes war auch die Härtefallpraxis der Kantone völlig unterschiedlich. Während die Kantone Waadt und Genf relativ viele Dossiers einreichten (Waadt 688, Genf 1063) waren es im Kanton Zürich gerade mal 10 (Härtefallgesuche nach Art.30 Abs. 1 Bst. b AuG resp. ANAG von September 2001 bis 31.Dezember 2008). Die willkürliche Handhabung kommt noch deutlicher zum Ausdruck, wenn man die eingereichten Härtefalldossiers mit der geschätzten Anzahl Sans-Papiers der Kantone vergleicht. Laut tiefen Schätzungen des BFM leben im Waadtland 12'000-15'000, im Kanton Genf 8'000-12'000 und im Kanton Zürich ca. 20'000 Sans-Papiers. Im Jahresbericht 2005 stellte das Sans-Papiers Kollektiv Basel-Stadt zudem für den eigenen Kanton folgende gegenläufige Tendenzen fest: Während sich die Situation der Sans-Papiers in Basel-Stadt leicht entspannte, verhärteten sich die Positionen in Bundesbern.

2005 versuchte Genf als erster und bisher einziger Kanton eine breitere Regularisierung von Sans-Papiers zu erwirken. 2003 überwies der Grosse Rat eine Motion (M 1555) an den Staatsrat, in welcher allgemeine Bestrebungen für die bessere Einhaltung von Arbeitsbedingungen, eine Anfrage bei den Bundesbehörden

zur Vereinheitlichung der Kriterien für eine individuelle Regularisierung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse, aber auch die Bekämpfung neuer Sans-Papiers mit schärferen Sanktionen gefordert wurde. Gleichzeitig übergab das Kollektiv einige Tausend Dossiers von im Kanton Genf beschäftigten Sans-Papiers an den Staatsrat. Als Reaktion darauf erteilte der Staatsrat zwei Mandate. Eine adhoc-Expertenkommission Regularisierungsproblematik nahm sich der Beschäftigten an und parallel dazu befasste sich die tripartite kantonale Arbeitsmarktkommission mit der Einhaltung der Arbeitsbedingungen und der Bekämpfung von illegalisierter Migration. Zudem übergab der Staatrat einen Auftrag zur Untersuchung des illegalisierten Hauswirtschaftssektors an die Fachstelle für angewandte Wirtschaft der Universität Genf, die Professor Yves Flückiger und Cyril Pasche durchführten. Schliesslich überreichte der Staatsrat im Januar 2005 eine Resolution an den Bundesrat, in welcher er eine einmalige, ausserordentliche Regularisierung von 5600 Sans-Papiers vorschlug. Die Regularisierung sollte mit bestimmten Kriterien und einer konsequenteren Vorgehensweise gegen Sans-Papiers einhergehen. Drei Punkte betonte der Kanton in seinem Vorschlag: Erstens sollte dieser auf Arbeitnehmende zugeschnitten werden, welche über einen Arbeitsvertrag verfügen. Zweitens betrachtete der Kanton die Erteilung von humanitären Bewilligungen nicht als geeignete Lösung. Das Problem wirtschaftlicher Natur. Und drittens sollten die illegalisierte Migration und so genannte "Anreizeffekte" gestoppt werden. Aufgrund dieser Überlegungen schlug der Kanton folgende sechs Prinzipien für die Regularisierung vor.

Erstens ist die Regularisierungsaktion einmalig, ausserordentlich und wird individuell, aber nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Zweitens schreibt die kantonale tripartite Kommission in einem Normalarbeitsvertrag obligatorische Mindestlöhne fest. Drittens sind eine strikte Kontrolle der Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben und viertens harte Sanktionen bei Verstössen vorgesehen. Fünftens ist die Regularisierung an die Bedingung geknüpft, dass die Hausangestellten mindestens fünf Jahre lang im selben Sektor tätig sind. Die nachfolgenden fünf Jahre kann die Branche nur mit Zustimmung der Arbeitsmarktkommission gewechselt werden. Nach der Rückkehr eines Arbeitnehmenden ins Herkunftsland muss der Arbeitgeber sich weiter an die geltenden Gesetze im Einwanderungsbereich halten und kann keine Regularisierung von weiteren Sans-Papiers anstreben. Sechstens betont der Kanton, dass er nach der Regularisierung stärker gegen illegalisierte

Migration ankämpfen werde. Eine neue Einwanderung soll mit härteren Sanktionen verhindert werden: Es drohen strafrechtliche Massnahmen für Arbeitgeber und die Ausweisung für Arbeitnehmende.

Der Vorschlag appelliert an die Notwendigkeit der Sans-Papiers als Arbeitkräfte. Eine solche Forderung ist zwar gut vermittelbar, gleichzeitig aber sehr problematisch: Mit einer solchen Argumentation werden Sans-Papiers auf reine Arbeitskräfte reduziert. Auch die regularisierten Sans-Papiers würden strukturell weiterhin diskriminiert. Eine Forderung mit diesen Kriterien zielt nicht auf die Öffnung des Arbeitsmarkts ab, sondern setzt weiterhin auf eine strikte Kontrolle über migrantische Arbeitnehmende.

Trotz dieser kritischen Punkte hätte die Annahme der Resolution Anlass zur Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation vieler Genfer Sans-Papiers gegeben und ein positives politisches Signal gesetzt. Blocher wies das Anliegen des Kantons Genf jedoch erwartungsgemäss ab, und zwar mit dem Verweis auf die Härtefallregelung. Damit ignorierte der Bundesrat bewusst, dass der Kanton Genf eben gerade wegen der Probleme in der Härtefallanerkennung, sprich der kantonal unterschiedlichen Praxis und der geringen Anerkennung auf Bundesebene, eine alternative Lösung zur Regularisierung von Sans-Papiers angestrebt hatte. Wie die Sans-Papiers Bewegung war auch der Kanton Genf zur Einsicht gelangt, dass das strukturelle Problem der prekären Lebens- und Arbeitsituation von Sans-Papiers nicht mit Einzelfallregelungen gelöst werden konnte.

Die Geschichte hat sich im Kreis gedreht: Die Härtefallregelung wurde 2001 als Zugeständnis auf die Forderung nach einer kollektiven Regularisierung eingeführt. Die Erfahrung hatte gezeigt, dass diese Regelung ein unzureichendes Instrument war und so wurden neue Versuche einer Regularisierung mehrerer Sans-Papiers gewagt. Schliesslich lehnte der Bundesrat diese ab, und zwar mit Verweis auf die Härtefallregelung. So stand man 2005 wieder da, wo man bereits 2001 gestanden ist mit dem Zusatz, dass das Vorgehen gegenüber Sans-Papiers in der Zwischenzeit restriktiver geworden ist.

Kurswechsel – Humanisierung des Alltags von Sans-Papiers

Im Zeitraum zwischen 2002 bis 2007 verschärfte sich die Migrationspolitik und die Vorgehensweise gegenüber Sans-Papiers. Während die Sans-Papiers Bewegung anfangs vor allem die Forderung einer kollektiven Regularisierung ins Zentrum stellte, schwand die Hoffnung auf eine positive Wende in den folgenden Jahren. Die Bewegung gab den Kampf um die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers in dieser Zeit aber nicht auf. Sie verlagerte den Schwerpunkt und konzentrierte sich auf die Humanisierung des Alltags von Sans-Papiers. Vorstösse erfolgten auf kantonaler und kommunaler Ebene. Beratungsstellen für Sans-Papiers wurden geschaffen. In der Einzelfallarbeit konnten einige Erfolge verbucht werden. Die Sans-Papiers Bewegung erzielte Verbesserungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheit, und Bildung. Der Kampf um die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers zielte in dieser Phase vor allem darauf ab, dass die Sans-Papiers ihre wenigen, aber ihnen zustehenden Rechte kennen und auch geltend machen können sollten.

Sans-Papiers waren vor allem im Jahr 2001 erstmals für die Öffentlichkeit sichtbar geworden. Über ihr Leben und ihre Arbeitssituation war aber wenig bekannt. Im Zeitraum zwischen 2002 und 2007 änderte sich dies. 2004 veröffentlichte die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel und die Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) die erste detaillierte Untersuchung zu Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz. Bereits 2003 hatte Marcelo Valli eine Studie im Auftrag der Stadt Lausanne zu Herkunft und Lebensumständen von Sans-Papiers publiziert. In den kommenden Jahren folgten weitere Studien, die sich vor allem mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers beschäftigten. Zudem existieren viele, meist positive Medienberichte über Sans-Papiers. Einzelfälle wurden in den Medien dargestellt und somit zum öffentlichen Thema gemacht. Die Sans-Papiers Bewegung beliess es aber nicht bei der Aufklärungsarbeit in der breiten Öffentlichkeit. Die Sans-Papiers selbst sollten über ihre Rechte informiert werden. Eine wichtige Rolle diesbezüglich nahmen die Beratungsstellen ein. 2002 wurde in Basel die erste Anlaufstelle für Sans-Papiers gegründet. Auch in Genf entstand eine Beratungsstelle. Drei Jahre später formierte sich der Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers in Bern und die Beratungsstelle wurde gegründet. Im gleichen Jahr wurde die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) sowie eine Beratungsstelle im Jura errichtet. Während das oberste Ziel der Legalisierung der Sans-Papiers als wenig chancenreich eingestuft wurde, setzten die Beratungsstellen vor allem die Durchsetzung der Grundrechte ins Zentrum ihrer Tätigkeiten. Zusätzlich zur Beratung bei rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Problemen und zur Unterstützung bei individuellen Härtefallgesuchen leisteten die Beratungsstellen auch Sensibilisierungsarbeit zur Wahrnehmung von Grundrechten von Sans-Papiers. 2005 publizierte die Anlaufstelle Basel und die Gewerkschaft UNIA die Broschüre Sans-Papiers du hast Rechte in acht Sprachen.

Neben den Beratungsstellen entstanden in einigen Kantonen auch spezielle medizinische Anlaufstellen für Sans-Papiers. Der erste Vorstoss in diesem Bereich war die Errichtung des *Fri-Santé*, eines Pilotprojektes der *Médecins sans frontières Suisse (MSF-CH)*. *MSF* übergab das Projekt 2004 plangemäss an den damals von MSF gegründeten lokalen Verein *Fri-Santé*, der seither auch vom Kanton finanziell unterstützt wird. 2006 startete *MSF* mit der Errichtung von *Meditrina* ein ähnliches Projekt in Zürich. Die Nachfrage bei diesen Anlaufstellen zeigte, dass sie einem realen Bedürfnis entsprachen, auch wenn die medizinische Versorgung von Sans-Papiers im Grundsatz in der Schweiz insofern sichergestellt ist, als dass Papierlose ein Recht auf eine Krankenversicherung haben.

2002 konstatierte die Plattform für einen runden Tisch zu den Sans-Papiers die Sans-Papiers die Weigerung einiger Versicherer, in obligatorische Krankenversicherung aufzunehmen. Der scheidende Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Otto Piller, reagierte darauf mit einem Kreisschreiben an die KVG-Versicherer und ihre Rückversicherer. In diesem wurden die Versicherer dazu angehalten, alle Personen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, zu versichern. Das Bundesamt erinnerte daran, dass Sans-Papiers dieselben Rechte und Pflichten haben wie andere Versicherte und wies auf die Verpflichtung der Kassen zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten hin. Auch Prämienverbilligungen können Sans-Papiers theoretisch unter den üblichen Voraussetzungen beantragen. Allerdings variiert hier die kantonale Praxis. In den meisten Kantonen können Sans-Papiers die für sie besonders wichtige Prämienverbilligung real nicht geltend machen.

Obwohl Sozialversicherungen für alle in der Schweiz lebenden Personen obligatorisch sind, sind viele Sans-Papiers, aber auch regulär anwesende Migrantinnen und Migranten und Schweizer Beschäftigte, nicht versichert. Zur Regelung des Arbeitsverhältnisses führten verschiedenen Kantone Sozialabgabechecks ein. Ziel der Sozialabgabechecks war die Bekämpfung von Schwarzarbeit, dementsprechend waren Sans-Papiers nicht eine spezielle Zielgruppe. Dieses System brachte wesentliche administrative Erleichterungen für

die Arbeitgeber im Bereich der Arbeits- und Sozialversicherungen. Bereits 1999 führte der Kanton Wallis das System ein, 2004 der Kanton Genf. Weitere Kantone nahmen die Idee auf. Vor allem in Privathaushalten sollten Chèque service das Arbeitsverhältnis regeln. Allerdings wurden die Checks kantonal unterschiedlich geregelt, nicht überall konnten Sans-Papiers von ihnen profitieren. So ist eine Voraussetzung für das Top-Combi des Kantons Bern ein von Bundesbehörden ausgestellter Personalausweis. In Genf übernahm die Fondation Foyer Handicap die administrative und finanzielle Verwaltung des Systems. 20% Prozent des voraussichtlichen Lohns müssen vom Arbeitgeber als Vorschuss an Koordinations- und Abrechnungsstelle überwiesen werden, davon sind 6% für den administrativen Aufwand vorgesehen. Der Arbeitgeber kann den Lohn weiterhin bar Für angestellte Sans-Papiers bewirkten diese Systeme Verschiebung von Schwarzarbeit zur Grauarbeit, d.h. obwohl keine Arbeitsbewilligung vorhanden ist, werden Arbeitslosen- und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt.

Zunehmende Spannungen in der Sans-Papiers Bewegung

Trotz erster Erfolge nahmen die Spannungen in der Sans-Papiers Bewegung zu. 2002 fand eine Zusammenkunft von Nationalrätinnen und Nationalräten verschiedener Parteien von links bis rechts, Menschenrechts- und Solidaritätsorganisationen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Bewegung der Sans-Papiers in Bern statt. Alle Beteiligten konstatierten, dass die Härtefallregelung schlecht funktionierte und wollten eine neue Lösung anstreben. Die Plattform für einen Runden Tisch zu den Sans-Papiers entstand. Die damit verbundene Hoffnung, der Regularisierung einer grösseren Anzahl Sans-Papiers einen Schritt näher zu kommen, wurde aber enttäuscht.

Das Jahr 2005 war ein besonders bewegtes Jahr für die Sans-Papiers Bewegung. Die Situation der Sans-Papiers schien höchst prekär. Es bestand praktisch keine Möglichkeit zur Regularisierung, bezüglich der Härtefallregelung hatte sich der Kurs auf nationaler Ebene verschärft. Mit der Ersetzung des *Rundschreibens Metzler* durch das *Rundschreiben Blocher* vom 17.09.2004 wurde die Regularisierung einzelner Sans-Papiers praktisch verunmöglicht. Die Sans-Papiers Frage blieb somit

-

¹ Dies ist wohl der bekannteste Name des Systems. *Chèque service* wird das System in Genf genannt, im Wallis *Top Relais*, im Waadtland *Chèque emploi*.

weiterhin ungelöst. Das Parlament schlug mit dem neuen Ausländer- und Asylgesetz statt einer liberalen Lösung verstärkte Repressionen gegenüber Sans-Papiers und ihren Unterstützerinnen und Unterstützer vor. Als Reaktion darauf ergriff eine Allianz aus den Grünen Schweiz, Solidarité sans frontières, dem Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten (FIMM) und der Gewerkschaften zusammen mit dem comité romand contre la LEtr und den darin zusammengeschlossenen regionalen Einheitskomitees der Romandie das Referendum. Gleichzeitig setzte der Kanton Genf die Arbeit zur Regularisierung von Sans-Papiers fort. Der Kanton reichte die Resolution zur Regularisierung von 5600 Hausangestellten ein. Eine Antwort aus Bern blieb allerdings aus, die offizielle Politik verneinte weiterhin das Problem bzw. verharmloste die Situation von Sans-Papiers. 2005 strebte die Plattform für einen runden Tisch zu den Sans-Papiers einen Versuch der Harmonisierung der kantonalen Praktiken an. Zusammen mit der EKA wurde ein Pilotprojekt gestartet und die Arbeitsgruppe Sans-Papiers ins Leben gerufen. Die Arbeitgruppe übernahm die Aufgabe anonymisierte Härtefalldossiers vor dem Sie Einreichen zu überprüfen. untersuchte die Möglichkeit auf eine Härtefallanerkennung aufgrund des Härtefall-Rundschreibens vom 17. September 2004. Die Arbeitsgruppe diskutierte mit den Kantonen die unterschiedliche Umgangsweise mit dem Thema Sans-Papiers und die Möglichkeit Zusammenarbeit der Kantone, um eine Harmonisierung der Praxis herbeizuführen. Ziel war es gemeinsame Kriterien für die Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe nahm ihre Arbeit im März 2005 auf und prüfte bis März 2006 67 Dossiers, wobei sie in 20 Fällen eine positive Empfehlung abgab. Im Dezember 2007 löste sich die Arbeitgruppe auf. Aus ihrer Sicht war das Ziel einer Vereinheitlichung der Praxis in den Kantonen gescheitert. Die Situation für Sans-Papiers blieb festgefahren. Mit der Annahme des neuen Ausländer- und Asylgesetz schwanden zudem die letzten Hoffnungen, dass eine offenere Migrationspolitik in der Schweiz mehrheitsfähig würden könnte. Die Festschreibung Zulassungssystems im neuen Ausländergesetz hat vielmehr die Produktion neuer Sans-Papiers zur Folge. Personen, die nicht aus EU- oder EFTA-Staaten stammen, sondern aus SO genannten Drittstaaten, erhalten nur schwer eine Aufenthaltsbewilligung.

Fazit

Die Frage, inwiefern die Sensibilisierungsarbeit zum Thema Sans-Papiers gefruchtet hat, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Nicht abzustreiten ist sicherlich, dass ein Diskurs über Sans-Papiers in der Schweizer Öffentlichkeit stattgefunden hat. Die mediale Öffentlichkeit behandelte das Thema Sans-Papiers relativ positiv. Dennoch: Die offizielle Politik leugnete das Problem und kriminalisierte Sans-Papiers. In der Abstimmung 2006 manifestierte sich schliesslich eine deutliche Mehrheit auch gegen die Anliegen der Sans-Papiers. 68% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten für das neue Ausländergesetz und 67.8% für das verschärfte Asylgesetz. Mit der Einführung der neuen Gesetze wurden restriktivere Vorgehensweisen gegenüber Ausländern und Asylsuchenden zementiert. Offensichtlich wird die offizielle restriktive Migrationspolitik der Schweiz von der Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterstützt.

Die Forderungen der Sans-Papiers Bewegung fanden augenscheinlich nicht nur bei der offiziellen Politik, sondern auch bei der Schweizer Bevölkerung kein Gehör. In dieser Zeit schlief dann auch die Schweizer Koordination der Sans-Papiers ein. 2007 löste sich auch das Berner Kollektiv auf. Mit ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war, dass Sans-Papiers selbst kaum mehr aktiv im Kollektiv waren. Die Sans-Papiers Bewegung scheint ganz allgemein resigniert zu haben. Es wurden zwar viele kleine Erfolge verbucht, aber das wichtigste Ziel, nämlich die Legalisierung des Aufenthalts von Sans-Papiers blieb stets unerreichbar. Sans-Papiers bleiben damit in ihrer prekären Lebenssituation verhaftet und werden für ihr Dasein kriminalisiert. Das neue Schwarzarbeitsgesetz, welches 2008 in Kraft trat, hat eine Verschlechterung der Situation von Sans-Papiers zur Folge. Ihnen droht nicht nur der Verlust der Arbeit, sondern aufgrund der Regelungen zum Datenaustausch kann es sogar zur Ausschaffung kommen.

Die Situation der Sans-Papiers wird mit der repressiven Politik nicht gelöst, sie hat aber eine produktive Funktion: So lange Sans-Papiers keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung haben, sind ihre Rechte bzw. deren Einforderung stark eingeschränkt. Somit wird ihnen ein wesentliches Mittel vorenthalten, um ihre prekäre Situation überwinden zu können. Genau von dieser kann die Schweizer Wirtschaft aber profitieren. Resultat einer solchen widersprüchlichen Politik ist nämlich nicht,

dass in der Schweiz keine Sans-Papiers mehr leben, sondern die Bereitstellung eines Heers von ausbeutbaren Arbeitskräften.

Die Bilanz zur Situation der Sans-Papiers Bewegung Ende 2007 fällt nicht positiv aus. Resignation und eine defensive Haltung hatten sich breit gemacht. Dennoch: Der Kampf wird mit einer weniger breiten Unterstützung fortgesetzt. 2008 formiert sich zudem eine neue Bewegung.

Ausblick

Der kollektive Kampf für einen geregelten Aufenthaltsstatus von Migrantinnen und Migranten wurde nicht gänzlich zerschlagen. Bereits 2008 wurde mit der Bleiberechtsforderung ein neuer Versuch gestartet aus der Defensive herauszutreten. Die Forderung für ein kollektives *Bleiberecht für alle* lehnt sich an gleichnamige Bewegungen in Österreich und Deutschland an, ist für die Schweiz aber grundsätzlich neu. Diese Kampagne setzt einen anderen Schwerpunkt als die Sans-Papiers Bewegung. Sie fordern ein kollektives Bleiberecht für alle Personen, die seit einer bestimmten Zeit in der Schweiz leben. Neben der Forderung einer Legalisierung von Sans-Papiers sollen auch abgewiesen Flüchtlinge und Personen, welchen eine vorläufige Aufnahme gewährt wurde, eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Die Bleiberechtkollektive argumentieren vor allem mit der Aufenthaltsdauer, unabhängig vom ausländerrechtlichen Status der Personen. Es geht ihnen also darum Menschen, welche bereits einige Zeit in der Schweiz leben und ihre Wurzeln in der Schweiz geschlagen haben als Teil der Schweizer Gesellschaft anzuerkennen. Die Geschichte der Bleiberechtsbewegung ist aber noch zu schreiben.

Positiv an der Bleiberechtskampagne ist sicherlich, dass der Fokus auf eine bestimmte Gruppe aufgegeben und der Blick geöffnet wird. Problematisch bleibt jedoch das Kriterium einer bestimmten Aufenthaltsdauer. Es stellt sich die Frage, welche Kriterien für eine bestimmte Grenze festgelegt werden, dabei besteht die Gefahr zur Willkür. Eine Regularisierung des Aufenthalts und somit die Aufhebung der prekären Lebenssituation muss unabhängig von der Aufenthaltsdauer einer Person stattfinden. Das Argument der Integration zur Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung ist völlig willkürlich, da Integration weder ein Zustand noch messbar ist. Darüber hinaus wird mit einer solchen Argumentation nur eine Lösung für Personen angestrebt, die bereits (seit einer gewissen Zeit) im Land sind. Was ist aber mit den

vielen Menschen, die anscheinend nicht lange genug in der Schweiz leben oder noch vor den Toren der Festung Europa stehen?

1.2. Spezifische Probleme von Sans-Papiers

1.2.1. Arbeit

Während männliche Sans-Papiers vorwiegend in der Landwirtschaft und im Bausektor arbeiten, sind Frauen vor allem in privaten Haushalten beschäftigt. Gerade in diesen Sektoren besteht eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften. Da diese Nachfrage nicht mit legal anwesenden Arbeitskräften befriedigt werden kann, wird auf Sans-Papiers zurückgegriffen. Dienten früher Saisonniers als flexible Arbeitskräfte, so sind es nach der Abschaffung des Saisonnierstatus neben anerkannten Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden vor allem Sans-Papiers, die den Mangel an billigen Arbeitskräfte ausgleichen sollen.

Dass ein Bedürfnis der Wirtschaft nach Arbeitskräften besteht, sah auch der Kanton Genf ein. Der Staatsrat übergab 2005 dem Bundesrat eine Resolution zur Regularisierung von 5600 Sans-Papiers im Haushaltssektor. Der Staatsrat betonte, dass der Hauwirtschaftssektor für die Genfer Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung und die Verhältnisse für die Arbeitnehmenden oftmals unannehmbar seien. Er konstatierte zudem, dass dem Kanton laut Schätzungen 38 Millionen Franken wegen Einnahmeausfällen bei Steuern und Sozialversicherungsabgaben entgehen.

Die Schweizer Wirtschaft ist auf die Arbeit von Illegalisierten angewiesen. Sans-Papiers arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen. Allein schon die Tatsache, dass sie über keine Arbeitsbewilligung verfügen ist mit ein wesentlicher Grund für ihre Prekarität. Sans-Papiers können sich somit praktisch nicht wehren.

Sie arbeiten häufig schwarz, haben aber theoretisch die Möglichkeit, grau zu arbeiten, das heisst trotz fehlender Arbeitsbewilligung Arbeits- und Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen. Ob solche Beiträge geleistet werden, ist vor allem vom Willen der Arbeitgeber abhängig. Die Versicherung der Beschäftigten ist mit administrativem Aufwand verbunden. Viele Arbeitgeber lassen sich von dieser Mehrarbeit abschrecken und so beschäftigen sie ihre Angestellten ohne Versicherungsschutz. Dies gilt nicht nur für illegalisierte Beschäftigte, sondern auch für regulär anwesende Migrantinnen und Migranten und Einheimische. Um den Anreiz zur Versicherung zu steigern, führten einige Kantonen Sozialabgabechecks ein. Das Wallis führte dieses System der Sozialabgabechecks bereits 1999 ein. Es

folgten 2004 die Kantone Genf, Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Waadt. Je nach Kanton muss aber für die Ausgabe des Checks eine Arbeitsbewilligung vorliegen und somit wird der Zugang für Sans-Papiers verhindert (vgl. Einleitung).

Studien belegen die Prekarität der Arbeitsverhältnisse. So zeigt zum Beispiel eine von der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel und der Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) 2004 veröffentlichte qualitative Studie, dass Sans-Papiers in Basel trotz post-obligatorischer Ausbildung dazu gezwungen sind, niederqualifizierte Arbeit zu verrichten. Die von Marcelo Valli 2003 publizierte Studie, die von der Stadt Lausanne in Auftrag gegeben wurde, zeigt ähnliche Resultate. Obwohl Sans-Papiers keine einheitliche Bevölkerungsgruppe sind, verbindet sie ein wesentliches Merkmal: Die absolute Prekarität. Ihr fehlender Aufenthaltsstatus macht sie zu billigen und leicht ausbeutbaren Arbeitskräften.

Neben niedrigen Löhnen kämpfen Sans-Papiers in ihren Arbeitsverhältnissen mit weiteren Problemen. Oft fehlt ein Arbeitsvertrag und somit werden keine Sozialversicherungsbeiträge geleistet, die Arbeitsverhältnisse sind unsicher und Lohnausfälle kommen vor. Zwar gilt das Arbeitsrecht formal auch für Sans-Papiers, die Geltendmachung der Rechte ist aber mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Die Mindestlohngarantie in der Höhe des orts- und berufsüblichen Lohnes besteht für Sans-Papiers. Sie unterstehen den Gesamtarbeitsverträgen, da der Arbeitsvertrag auch für Illegalisierte gilt.

Die Möglichkeit zu einem Arbeitsvertrag besteht für Sans-Papiers, aber wenn eine Person vor dem Arbeitsgericht auf dessen Einhaltung klagt, besteht die Gefahr der Ausschaffung. Voraussetzung für die Geltendmachung von Rechtsansprüchen ist nämlich, dass Sans-Papiers ihren illegalisierten Aufenthalt anzeigen und somit ihre Anonymität aufgeben. Im Einzelfall wird dann über die Anwesenheit der Personen entschieden.

Somit bestehen formell zwar Rechte, sie nützen aber in der Praxis nichts: Wenn als Konsequenz der Einforderung der Rechte die Ausschaffung droht, kann nicht von real vorhandenen Schutzbestimmungen gesprochen werden. Aus diesem Grund ertragen viele Sans-Papiers stillschweigend ihre prekäre Beschäftigungssituation.

Weiterführende Literatur und Links zum Thema Arbeit

• Genfer Resolution vom 19.Januar 2005

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=34

- Sozialabgabechecks
 - Auf der folgenden Seite sind Links zu den Sozialabgabechecks der Westschweizer Kantone zu finden

http://www.cheques-emploi.ch/

o Kanton Bern

http://www.topcombi.ch/

Studien

 Alleva, Vania und Pierre-Alain Niklaus (2004). Leben und arbeiten im Schatten. Anlaufstelle für Sans-Papiers und Gewerkschaft Bau & Industrie GBI, Basel.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=94&L=0%2F

 Commission externe d'évaluation des politiques publiques (2003). Emploi clandestin: quelles sanctions? Evaluation des mesures cantonales de répression sur mandat de la Commission de contrôle de gestion du Grand Conseil. Genève: CEPP.

http://www.geneve.ch/rechercher/rechercheSite2.asp

• Commission d'experts "sans-papiers" (2005). Rapport de la commission d'experts pour les travailleurs "sans-papiers" à l'intention du conseil d'état genevois. Genève.

http://www.ge.ch/rechercher/rechercheSite2.asp

 Flückiger, Yves und Cyril Pasche (2005). Analyse du secteur clandestin de l'économie domestique à Genève. Observatoire Universitaire de l'Emploi, Laboratoire d'économie appliquée, Genève.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=95

• Piguet, Etienne und Stefano Losa (2002). *Travailleurs de l'ombre? Demande de main-d'oeuvre du domaine de l'asile et ampleur de l'emploi d'étrangers non déclarés en Suisse*. Zürich: Seismo.

http://www.seismoverlag.ch

Valli, Marcelo (2003). Les migrants sans permis de séjour à Lausanne.
Municipalité de Lausanne, Lausanne.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=93&L=0

1.2.2. Gesundheit

Zugang zur Gesundheitsversorgung

Sans-Papiers haben das Recht auf eine Krankenversicherung. Theoretisch ist somit der Zugang zur medizinischen Versorgung sichergestellt. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist in der Praxis aber nicht erschlossen (vgl. Einleitung). Gründe dafür sind die Weigerung einiger Versicherer, Sans-Papiers in die obligatorische Krankenversicherung aufzunehmen, fehlende Kenntnisse der Sans-Papiers über das Gesundheitssystem und die hohen Prämien und Kosten für eine Behandlung. Illegalisierte haben theoretisch zwar auch ein Recht auf Prämienverbilligungen, in der Praxis können sie diese in den meisten Kantonen aber nicht geltend machen. Zudem wenden sich Sans-Papiers aus Angst vor Denunzierung und der Ausschaffung nicht an medizinische Fachstellen. Laut Schätzungen der *Unité mobile de soins communautaires (Umsco)* verfügen neun von zehn Sans-Papiers über keine Krankenversicherung. Aber auch wenn eine vorhanden ist, zögern sie oft sich pflegen zu lassen.

2002 hielt das Bundesamt für Sozialversicherungen in einem Kreisschreiben an die KVG-Versicherer und ihre Rückversicherer die Versicherer dazu an, alle Personen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, in die obligatorische Krankenversicherung aufzunehmen. 2004 stellte die Plattform für einen runden Tisch zu den Sans-Papiers aber fest, dass diese Weisung keine Verbesserungen gebracht hatte. Die Plattform sprach von einem alarmierenden Zustand: Die meisten Sans-Papiers hatten keine Krankenversicherung, da sie entweder die Prämien nicht zahlen konnten oder die Versicherer sie nicht aufnahmen. Laut der Plattform traten einige Fälle auf, in welchen Krankenhäuser die Behandlung von Sans-Papiers zurückgewiesen oder ihnen einen höheren Tarif für reisende Ausländer verrechnet hatten. Als Reaktion auf den runden Tisch hatte das Bundesamt für Gesundheit sich bereit erklärt, mit den Krankenkassen und den Kantonen Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, wie die Finanzierung der Versicherung für Sans-Papiers sichergestellt werden kann.

Errichtung spezieller medizinischer Anlaufstellen

In der Zeit zwischen 2002 und 2007 konnten mit der Errichtung von medizinischen Anlaufstellen in verschiedenen Kantonen einige Fortschritte zur Verbesserung der

Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers erzielt werden. 2003 wurden *Fri-Santé* im Kanton Freiburg, 2006 *Meditrina* im Kanton Zürich und 2007 *réseau Santé migration* im Kanton Neuenburg gegründet. Ebenfalls 2007 richtete das Schweizerische Rote Kreuz in Wabern (Bern) eine Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers im Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer (*afk*) ein und die medizinische Poliklinik des Universitätsspitals Basel eröffnete eine niederschwellige Gesundheitsversorgung für Personen, die einen erschwerten Zugang zum Gesundheitssystem haben.

Schon einige Jahre früher wurde das Bedürfnis der Gesundheitsvorsorge von Sans-Papiers im Kanton Genf erkannt. Bereits 1997 wurde im *Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)* mit der *Umsco* ein spezieller Service für Personen in einer prekären Situation geschaffen. Die Konsultationen sind für die meisten Patientinnen und Patienten gratis. In Lausanne wurde 2001 die *Unité des Populations Vulnérables (UPV)* in der *Policlinique Médicale Universitaire (PMU)* für besonders verletzbare Patientinnen und Patienten gegründet. Beiden Einrichtungen ist gemeinsam, dass sie interdisziplinär und niederschwellig arbeiten.

Die grosse Nachfrage der Anlaufstellen zeigte, dass die Einrichtungen einem realen Bedürfnis von Sans-Papiers entsprachen und immer noch entsprechen. Diese Angebote können aber nicht die Lücken der medizinischen Versorgung füllen.

Vernetzung der Anlaufstellen – Die Nationale Plattform Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers

Alle oben genannten Einrichtungen reihen sich in die *Nationale Plattform Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers* ein. Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen in den Kantonen wurde 2006 im Auftrag des BAG die Plattform errichtet. Das *Schweizerischen Rote Kreuz* (*SRK*) übernahm die Leitung des Projekts. Die nationale Plattform setzt sich zusammen aus Anlaufstellen, die sich mit der Gesundheitsbetreuung und -beratung von Sans-Papiers befassen. Ein wichtiger Pfeiler der nationalen Plattform stellt das Recht auf Gesundheit für alle Personen dar.

Gesundheitliche Probleme der Sans-Papiers und deren Ursachen

Mit ein wesentlicher Grund für die gesundheitlichen Probleme der Sans-Papiers ist der fehlende Aufenthaltsstatus. Die schwierigen Arbeits- und Wohnbedingungen und dürftige Ernährung beeinträchtigen die Gesundheit. Sans-Papiers sind ständigem Stress ausgesetzt. Neben psychosomatische Problemen treten auch physische Krankheiten häufiger auf. Die *UPV* stellte in einer internen Statistik für die Jahre 2001 und 2002 fest, dass die häufigsten Symptome der Sans-Papiers Rückenschmerzen und Hautprobleme sind. 2005 präsentierte die *Umsco* eine Studie, die sie mit ihren Patienten durchgeführt hatte. Laut dieser Studie sind psychologische Probleme und das Risiko für Tuberkulose bei Sans-Papiers höher als bei der einheimischen Bevölkerung. 83% der Schwangerschaften von Sans-Papiers Frauen sind ungewollt. 70% der Frauen benutzen keine Verhütungsmittel.

Brigitte Hunkeler und Eva Müller untersuchten in einer qualitativen Studie, die im Rahmen der Bundesstrategie "Migration und Gesundheit 2002-2007" vom BAG unterstützt wurde, den Zusammenhang zwischen Aufenthaltsstatus und psychosozialer Gesundheit von Migrantinnen in der Stadt Zürich. Die Autorinnen unterscheiden folgende Stufen der Sicherheit des Status: Stufe sicher: Eingebürgerte, Aufenthaltsstatus C und B, wenn mit einem Schweizer verheiratet oder anerkannte Flüchtlingsfrau, Stufe mittel: B, in unsicherer Partnerschaft/ in Trennung; mit Ausländer verheiratet und/ oder von Arbeitsstelle abhängig und Stufe unsicher: B, am Warten auf Verlängerung, F, N und Sans-Papiers.

Sie fanden heraus, dass die Unsicherheit des Aufenthaltstatus sich negativ auf die psychosoziale Gesundheit einer Person auswirkt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Regularisierung von Sans-Papiers und die Aufhebung von prekären Aufenthaltsstatus sind für die Verbesserung des Gesundheitszustands dieser Personen unabdingbar.

Weiterführende Literatur und Links zum Thema Gesundheit

 Die folgende Seite beinhaltet Links zu verschiedenen medizinischen Anlaufstellen in den Kantonen

http://www.sante-sans-papiers.ch/

Studien

• d'Epinay, Marc Lalive (2006). Plongé dans le quotidien des infirmiers des pauvres. *Tribune de Genève 3.11.2006*.

http://umsco.hug-ge.ch/publications_documentation/publications.html

 Achermann, Christin, Milena Chimienti unter Mitarbeit von Fabienne Stants (2006). Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich. Neuchâtel: SFM.

http://www.bag.admin.ch/shop/00038/00156/index.html?lang=de

Hunkeler, Brigitte und Eva Müller (2006). Aufenthaltsstatus und Gesundheit.
 Eine ressourcenorientierte qualitative Untersuchung zur Unsicherheit des
 Aufenthaltsstatus im Zusammenhang mit der psychosozialen Gesundheit bei
 Migrantinnen in der Stadt Zürich. Psychologisches Institut, Sozial und
 Gesundheitspsychologie, Universität Zürich, Zürich.

http://www.bag.admin.ch/shop/00038/00206/index.html?lang=de

 Induni, Eliana (2006). L'accès aux soins des sans-papiers : un droit ou un privilège ?. Faculté de théologie, Université de Lausanne, Lausanne.

http://umsco.hug-ge.ch/publications documentation/publications.html

 Médecins sans frontières (2002). Accès aux soins des personnes en marge du système de sante. Genève – Lausanne.

http://www.msf.ch/Acces-aux-soins-des-personnes.129.0.html

 Wolff, Hans, H. Stalder, M. Epiney, A. Walder, O. Irion und A. Morabia (2005).
Health care and illegality: a survey of undocumented pregnant immigrants in Geneva. Social Science & Medicine. 60, 2149–2154.

http://umsco.hug-ge.ch/publications_documentation/publications.html

 Tuosto Aeschimann, R. (2001). Education à la santé auprès des femmes latino-américaines dans la précarité. Revue des soins infirmiers, 03-2001, 68-71.

http://umsco.hug-ge.ch/publications_documentation/publications.html

 Wolff Hans (2006). Soins de santé aux sans-papiers : Unité mobile de soins communautaires à la Policlinique de médecine de Genève. In Diversité et égalité des chances : les fondements d'une action efficace dans le microcosme des institutions de santé. Bern : H+ et OFSP.

http://www.bag.admin.ch/shop/00038/00209/index.html?lang=fr

1.2.3. Heirat

Das Recht auf Ehe ist in der Bundesverfassung (Art.14) der Schweiz und der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK (Art.12) verankert. Für Illegalisierte war es bis anhin möglich, das Recht auf Ehe in Anspruch zu nehmen, in der Praxis wurde dies aber restriktiv gehandhabt. Während Illegalisierte in gewissen Kantonen vor Ort heiraten konnten, wurde in anderen die Rückreise ins Heimatland und Wiedereinreise mit Visum gefordert. 2005 wurde versucht Sans-Papiers in der Schweiz das Recht auf Heirat zu verweigern. In diesem Jahr reichte Nationalrat Toni Brunner (SVP, SG) eine parlamentarische Initiative mit dem Titel Scheinehen unterbinden (05.463) ein. In dieser fordert er, dass Art. 98 des Zivilgesetzbuches geändert wird: Neu sollten Braut oder Bräutigam für eine Eheschliessung eine gültige Aufenthaltserlaubnis vorweisen. Ziel dieser Regelung ist die Verhinderung von so genannten "Scheinehen". Diesen Begriff nutzen Vertreter bürgerlicher Parteien zur Bezeichnung von Eheschliessungen, die zur Sicherung des Aufenthalts in der Schweiz geschlossen werden. Sie sprechen gar von der "Erschleichung" einer Aufenthaltsbewilligung und fordern den Kampf gegen diesen so genannten "Missbrauch".

Brunner erläuterte in der Begründung der Initiative, dass die neuen Regelungen im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) zur Verhinderung von Scheinehen nicht genügen. Zwar können seit Inkrafttreten des AuGs am 1. Januar 2008 Zivilstandsämter die Eheschliessung bei Verdacht der Scheinehe verweigern. Laut Brunner hätten aber die Zivilstandsämter weiterhin einen gewissen Ermessensspielraum, wenn keine rechtlichen Grundlagen zur Verweigerung des Verfahrens bestehen.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK NR) hat Brunners Vorschlag aufgenommen und einen Gesetzesvorschlag ausarbeitet. Dieser wurde 2007 in Vernehmlassung gegeben. Die Gesetzesänderung fand bei der Mehrheit der Kantone Zuspruch (abgelehnt haben BE, GE, NE, SH und VD). Die Plattform zu den Sans-Papiers wehrte sich gegen ein Eheverbot für Sans-Papiers. Sie reichte zusammen mit anderen Teilnehmern des Vernehmlassungsverfahren zur parlamentarischen Initiative eine Stellungnahme ein und lehnte die Vorlage ab.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet folgende Änderungen des ZGBs und des PartGs: Ausländische Verlobte müssen vor der Heirat ihren rechtmässigen Aufenthalt nachweisen. Darüber hinaus können Zivilstandsämter auf das zentrale Migrationssystem (ZEMIS) zurückgreifen und müssen die Identität von Bräutigam und Braut den zuständigen Behörden mitteilen, falls diese ihren rechtmässigen Aufenthalt nicht nachweisen können.

Der Bundesrat stimmte diesem Entwurf zu. 2009 nahm eine Mehrheit des Nationalund Ständerats die Änderungen des Gesetzesentwurfs an. Somit ist es Sans-Papiers zukünftig nicht mehr erlaubt in der Schweiz zu heiraten. Wann genau das neue Gesetz in Kraft treten wird, entscheidet der Bundesrat. Die Referendumsfrist läuft bis zum 07. Oktober 2009, was eine Inkraftsetzung per 01. Januar 2010 erwarten lässt.

Tritt das Gesetz in Kraft, müssen Sans-Papiers zur Eheschliessung ins Ausland reisen oder mit einem Visum zum Zweck der Eheschliessung legal wieder einreisen. Die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) erläutet in ihrem Informationsbulletin vom Juli 2008, dass der Erhalt eines solchen Visums je nach Herkunftsland erfahrungsgemäss Monate oder Jahre dauern kann.

Mit der Annahme dieses Gesetzesentwurfs wird Sans-Papiers (und Personen mit einem NEE) das Recht auf Ehe in der Schweiz verweigert. Es wird somit allen Personen mit fehlendem Aufenthaltsstatus unterstellt, dass sie eine Scheinehe schliessen wollen. Auch das Recht auf Ehe und Familie für Schweizerinnen und Schweizer wird eingeschränkt. Laut Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf steht die Gesetzesänderung dennoch nicht im Widerspruch zum Grundrecht auf Ehe, da der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit im Einzelfall angewendet werden könne. Ob die zuständigen Behördenvertreter diese Möglichkeit zukünftig wirklich anwenden, wird sich erst nach Inkrafttreten des geänderten Gesetzes weisen. Die Tatsache, dass in vielen Kantonen die kommenden Verschärfungen bereits heute umgesetzt werden, lässt aber nichts Positives erwarten.

1.2.4. Wohnsituation

Wohnungssuche

Für Sans-Papiers ist es schwierig eine Wohnung zu mieten, da viele Vermieter für einen Mietvertrag die Personalien des Mieters erfragen und eine Aufenthaltsbewilligung und ein geregeltes Einkommen fordern.

Eine Möglichkeit diese Probleme zu umgehen ist, dass eine Person mit einer Aufenthaltsbewilligung eine Wohnung für einen Sans-Papiers mietet. Damit macht sich der Hauptmieter jedoch potenziell wegen Erleichterung des illegalen Aufenthalts strafbar.

Wohnsituation

Gerade die Tatsache, dass Sans-Papiers über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen, wird von einigen Vermietern ausgenutzt: Sie verlangen zu hohe Mietzinsen für kleine Wohnungen. Es kommt vor, dass mehrere Familien in einer Wohnung zusammen leben bzw. mehrere erwachsene Personen in einem Zimmer. Teilweise sind die Wohnbedingungen unzumutbar.

Die Wohnsituation von Personen, die in Privathaushalten arbeiten und bei ihrem Arbeitgeber wohnen, ist oft noch prekärer. Sie sind zusätzlich von ihrem Arbeitgeber abhängig. Wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird, besteht auch die Gefahr der Auflösung des Mietverhältnisses.

1.2.5. Zugang zu Schule und Lehre

Obligatorische Bildung

Das Recht auf Bildung ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben, die 1997 von der Schweiz unterzeichnet wurde. In der Bundesverfassung ist festgehalten, dass der Grundschulunterricht für alle in der Schweiz lebenden Kinder zugänglich sein muss und obligatorisch ist (Art. 19 und 62 BV). Im Oktober 1991 publizierte die *Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)* zudem eine Empfehlung zur Schulung der fremdsprachigen Kinder für die Kantone. In dieser erläutert sie, dass alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren sind und jegliche Diskriminierung zu vermeiden ist.

Sans-Papiers Kinder können und müssen somit die obligatorische Schule besuchen. Nach der Anmeldung an einer öffentlichen Schule können sie ohne speziellen bürokratischen Aufwand zur Schule gehen. Die Schule gibt keine Daten an andere behördliche Instanzen weiter. Die Lehrerinnen und Lehrer und die Mitschülerinnen und Mitschüler wissen oft nicht, dass Sans-Papiers in ihrer Klasse sitzen. Die Garantie des Datenschutzes in kleinen Gemeinden ist aber insofern gefährdet, als dass eine Person hier oft mehrere Ämter (z.B. in der Schulverwaltung und im Einwohneramt) gleichzeitig bekleidet.

Postobligatorische Bildung

Während das Recht auf obligatorische Bildung für Sans-Papiers Kinder somit gewährleistet ist, ist das Absolvieren einer postobligatorischen Ausbildung schwierig. Da kein Obligatorium zum Schulbesuch mehr besteht, verfällt auch das Recht auf Bildung. 2007 erläuterte Ernst Flammer, damaliger Ressortleiter Allgemeine Bildung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF), dass es Sans-Papiers aber trotzdem gestattet ist, die eidgenössische Matura zu absolvieren. Die Crus (Schweizer Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten) erläutert zudem, dass Sans-Papiers ihre Situation mit einem Studium verbessern können. Sans-Papiers erhalten mit dem Abschluss einer Schweizer Matura eine Aufnahmebestätigung der Hochschule. Letztere muss zusammen mit einem gültigen Reisepass eingereicht werden, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Ein Visum für ihren

Studiumsaufenthalt müssen Sans-Papiers aber in ihrem Herkunftsland bei der dortigen Schweizer Botschaft beantragen.

Der Zugang zu einer Lehrstelle wird Sans-Papiers dagegen verweigert, da sie über keine Arbeitsbewilligung verfügen. Der Grund dafür liegt im Ausländerrecht: Da Sans-Papiers über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen, erhalten sie auch keine Arbeitsbewilligung.

Die *Plattform zu den Sans-Papiers* wandte sich 2007 an die Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrätin Doris Leuthard, mit der Forderung, den Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers zu ermöglichen. Im Berufsbildungsgesetz wird zur Voraussetzung einer Lehrausbildung lediglich das Mindestalter und die erforderlichen Vorkenntnisse verlangt. Doris Leuthard lehnte diese Forderung aber mit der Begründung ab, dass das Berufsbildungsgesetz keinen Vorrang gegenüber dem Ausländergesetz haben dürfe. Eine solche Begründung ist insofern unzureichend, als dies für die Schulbildung exakt der Fall ist.

Die Tatsache, dass Sans-Papiers eine Lehrausbildung verwehrt wird, widerspricht zudem der Kinderrechtskonvention, die den Vorrang des Interesses des Kindes sowie die Gewährleistung des Rechts auf Bildung ohne Diskriminierung betont.

Kampagne Kein Kind ist illegal

2008 gründeten einigen NGOs, namentlich die Sans-Papiers-Beratungsstellen Basel, Bern und Zürich, das Sans-Papiers-Kollektiv Genf, terre des hommes schweiz, HEKS, Unia und vpod, den Verein Für die Rechte illegalisierter Kinder. Am Kinderrechtstag desselben Jahres startete der Verein die gesamtschweizerische Kampagne Kein Kind ist illegal. Ziel dieser Kampagne ist die Verbesserung der Situation illegalisierter Kinder. In dieser Kampagne fordert der Verein unter anderem, dass das Recht auf Bildung umfassend umgesetzt wird, das heisst von der vorschulischen Bildung bis zur Ausbildung an einer Mittelschule und dem Absolvieren einer Lehre. Die Schweizer Behörden sollen die UN-Kinderrechtskonvention auch gegenüber Kindern ohne geregelten Aufenthaltstatus respektieren. Dass Sans-Papiers Kinder oft keine Kinderkrippe besuchen können und dass Jugendliche keine Lehrstelle erhalten widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Kampagne lässt hoffen, dass mittelfristig auch die postobligatorische Bildung für Sans-Papiers Kinder zugänglich und allgemein ihre Lebenssituation verbessert wird.

Weiterführende Literatur und Links zum Thema Zugang zu Schule und Lehre

 Empfehlung zur Schulung der fremdsprachigen Kinder der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=27

• Kampagne Kein Kind ist illegal

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=180

Studien

 Leuenberger, Petra (2006). Und ständig diese Angst. Eine qualitative Untersuchung über Lebenssituationen und Bewältigungsstrategien Jugendlicher ohne geregelten Aufenthalt. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Basel.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=97&L=0

Niklaus, Pierre-Alain und Hans Schäppi (Hg) (2007). Zukunft Schwarzarbeit?
Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz. Zürich: edition 8.

http://www.edition8.ch/autoren/sanspapiers.html

 Weiller, Lisa (2007). Sans-Papiers-Kinder. Eine explorative Studie zur Lebenssituation von Kindern, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Lizentiatsarbeit. P\u00e4dagogisches Institut der Universit\u00e4t Z\u00fcrich, Z\u00fcrich.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=103&L=0

1.3. Studien und Umfragen

Im Folgenden sind Studien aufgeführt, die sich mit dem Thema Sans-Papiers in der Schweiz befassen. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Allgemein

- Achermann, Christin und Denise Efionayi-M\u00e4der (2003). Leben ohne Bewilligung in der Schweiz: Auswirkungen auf den sozialen Schutz.
 - http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&vts=+Leben+ohne+Bewilligung+in+der+Schweiz%3A+Auswirkungen+auf+den+sozialen+Schutz&bereich[]=*&mode=all&anzahljahre=5
- Efionayi-Mäder, Denise und Sandro Cattacin (2002). Illegal in der Schweiz: eine Übersicht zum Wissensstand. Asyl, 17(1), 3-15.
- Fontanive, Sara (2005). Prekäre Lebenslagen, prekäre Arbeitsverhältnisse: in der Schweiz leben und arbeiten ohne Bewilligung. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Philosophische Fakultät, Universität Freiburg, Freiburg.
- Longchamp, Claude, Monia Aebersold, Bianca Rousselot und Silvia Ratelband-Pally (2005). Sans-Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. gfs.bern, Bern.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=96&L=0

Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.) (2006). Sans-Papiers in der Schweiz.
Unsichtbar – Unverzichtbar. Zürich: Seismo.

http://www.redcross.ch/activities/integration/news/news-de.php?newsid=585

 Strauss, Raphael (2008). Sans-Papiers: Lebensqualität und Handlungsstrategien. Eine deskriptive Studie illegalisierter MigrantInnen in der Region Bern. Arbeitsblatt Nr. 44. Institut für Sozialanthropologie, Universität Bern, Bern.

http://www.redcross.ch/info/dossier/dossier-de.php?dossier_id=24

 Traber, Andrea (2008). Illegal – aber nicht egal! Eine Analyse zur aktuellen Lebenssituation der Sans-Papiers in der Schweiz. Bachelorarbeit. Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=205&L=0%2F

Arbeit

 Alleva, Vania und Pierre-Alain Niklaus (2004). Leben und arbeiten im Schatten. Anlaufstelle für Sans-Papiers und Gewerkschaft Bau & Industrie GBI, Basel.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=94&L=0%2F

- Commission externe d'évaluation des politiques publiques. (2003). Emploi clandestin: quelles sanctions? Evaluation des mesures cantonales de répression sur mandat de la Commission de contrôle de gestion du Grand Conseil. Genève: CEPP.
- Commission d'experts "sans-papiers" (2005). Rapport de la commission d'experts pour les travailleurs "sans-papiers" à l'intention du conseil d'état genevois. Genève.
- Flückiger, Yves und Cyril Pasche (2005). Analyse du secteur clandestin de l'économie domestique à Genève. Observatoire Universitaire de l'Emploi, Laboratoire d'économie appliquée, Genève.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=95

 Piguet, Etienne und Stefano Losa (2002). Travailleurs de l'ombre? Demande de main-d'oeuvre du domaine de l'asile et ampleur de l'emploi d'étrangers non déclarés en Suisse. Zürich: Seismo.

http://www.seismoverlag.ch

Valli, Marcelo (2003). Les migrants sans permis de séjour à Lausanne.
Municipalité de Lausanne, Lausanne.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=93&L=0

Gesundheit

 Achermann, Christin, Milena Chimienti unter Mitarbeit von Fabienne Stants (2006). Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich. Neuchâtel: SFM.

http://www.bag.admin.ch/shop/00038/00156/index.html?lang=de

 d'Epinay, Marc Lalive (2006). Plongé dans le quotidien des infirmiers des pauvres. Tribune de Genève 3.11.2006

http://umsco.hug-ge.ch/publications_documentation/publications.html

Hunkeler, Brigitte und Eva Müller (2006). Aufenthaltsstatus und Gesundheit.
Eine ressourcenorientierte qualitative Untersuchung zur Unsicherheit des Aufenthaltsstatus im Zusammenhang mit der psychosozialen Gesundheit bei Migrantinnen in der Stadt Zürich. Psychologisches Institut, Sozial und Gesundheitspsychologie, Universität Zürich, Zürich.

http://www.bag.admin.ch/shop/00038/00206/index.html?lang=de

 Induni, Eliana (2006). L'accès aux soins des sans-papiers : un droit ou un privilège ?. Faculté de théologie, Université de Lausanne, Lausanne.

http://umsco.hug-ge.ch/publications_documentation/publications.html

 Médecins sans frontières (2002). Accès aux soins des personnes en marge du système de sante. Genève – Lausanne.

http://www.msf.ch/Acces-aux-soins-des-personnes.129.0.html

 Tuosto Aeschimann, R. (2001). Education à la santé auprès des femmes latino-américaines dans la précarité. Revue des soins infirmiers, 03-2001, 68-71.

http://umsco.hug-ge.ch/publications_documentation/publications.html

 Wolff, Hans, H. Stalder, M. Epiney, A. Walder, O. Irion und A. Morabia (2005).
Health care and illegality: a survey of undocumented pregnant immigrants in Geneva. Social Science & Medicine. 60, 2149–2154.

http://umsco.hug-ge.ch/publications_documentation/publications.html

 Wolff Hans (2006). Soins de santé aux sans-papiers : Unité mobile de soins communautaires à la Policlinique de médecine de Genève. In Diversité et égalité des chances : les fondements d'une action efficace dans le microcosme des institutions de santé. Bern : H+ et OFSP.

http://www.bag.admin.ch/shop/00038/00209/index.html?lang=fr

Kinder und Jugendliche

 Leuenberger, Petra (2006). Und ständig diese Angst. Eine qualitative Untersuchung über Lebenssituationen und Bewältigungsstrategien Jugendlicher ohne geregelten Aufenthalt. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Basel.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=97&L=0

Niklaus, Pierre-Alain und Hans Schäppi (Hg) (2007). Zukunft Schwarzarbeit?
Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz. Zürich: edition 8.

http://www.edition8.ch/autoren/sanspapiers.html

 Weiller, Lisa (2007). Sans-Papiers-Kinder. Eine explorative Studie zur Lebenssituation von Kindern, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Lizentiatsarbeit. P\u00e4dagogisches Institut, Universit\u00e4t Z\u00fcrich, Z\u00fcrich.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=103&L=0

Sans-Papiers Bewegung

 Boroni, Stefano, Jean-Michel Dolivo und Beatriz Rosende (2003). Voies clandestines. Collectif vaudois de soutien aux Sans-papiers. Lausanne: En Bas.

http://www.enbas.ch/catalogue_b.html

 Nellen-Stucky, Rahel (2004). Die Schweizer Sans-Papiers Bewegung von 1997 bis heute. Lizentiatsarbeit. historisches Seminar, Universität Basel, Basel.

http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=98&L=0

5. Kriminalisierung der UnterstützerInnen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes am 01.01.2008 wurden nicht nur Repressionen gegenüber Sans-Papiers verschärft, sondern auch gegen Unterstützerinnen und Unterstützer kann härter vorgegangen werden. Vorher mussten Personen, die Sans-Papiers geholfen haben, mit Geldstrafen von einigen hundert Franken oder bedingten Gefängnisstrafen rechnen. Zwischen 2003 und 2005 berichteten Medien über einige Fälle, in denen Kirchenvertreter oder Mitglieder der Sans-Papiers Bewegung Illegalisierte beherbergt hatten und mit Geldbussen bestraft wurden. Das neue Ausländergesetz sieht härtere Strafen vor.

Festgeschrieben ist im neuen Ausländergesetz der Straftatbestand "Täuschung der Behörden" (AuG Art.118). Konkret bedeutet dies, dass Personen, die Behörden täuschen, indem sie falsche Angaben machen oder wesentliche Tatsachen verschweigen und somit die Erteilung einer Bewilligung für sich oder andere "erschleichen" oder "bewirken", mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden. In diesem Artikel ist auch das Eingehen und "Vermitteln" bzw. die "Förderung" oder "Ermöglichung" einer so genannten "Scheinehe" als Straftatbestand festgelegt.

Das neue Ausländergesetz sieht vor, dass alle bestraft werden, die einem Asylsuchenden bei der Flucht in die Schweiz helfen oder versuchen eine abgewiesene Person vor der Ausschaffung zu schützen. In Art.116 ist festgelegt, dass jemand mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bestraft wird, wenn sie oder er einer Person die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt "erleichtert" oder "vorbereiten" hilft. Dies gilt neu selbst dann, wenn Helfer aus "achtenswerten Beweggründen" gehandelt haben oder die Behörden dieser Person später eine Aufenthaltsbewilligung gewähren. Noch härtere Strafen sind vorgesehen für Personen, die für eine Gruppe oder Vereinigung handeln, deren Ziel die Unterstützung von Sans-Papiers und abgewiesenen Asylbewerbern ist. Sie müssen mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren und einer Geldstrafe rechnen. Ausserdem ist der Staat mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetztes dazu berechtigt, Organisationen der Sans-Papiers- und Asyl-Bewegung zu überwachen. Dies kann mithilfe von Telefonüberwachung oder

verdeckten Ermittlern geschehen. Der Gesetzestext differenziert dabei nicht zwischen Schlepperorganisationen und humanitären Organisationen.

Mit diesen Verschärfungen wird nicht nur die humanitäre Hilfe und Solidarität von einzelnen Personen kriminalisiert, sondern auch der Einsatz von Organisationen zur Verbesserung der Situation von Sans-Papiers. Nicht nur toleriert der Staat somit Ausbeutung und Unterdrückung, sondern erhebt sogar Sanktionen für den Versuch, diese zu verhindern.

Allerdings ist nicht klar, welche Hilfe eine Straftat darstellt und welche nicht. Laut dem Zürcher Anwalt Marc Spescha, dem Ko-Autor von Kommentar Migrationsrecht, genügt der Erleichterungstatbestand dem Prinzip der Gesetzmässigkeit nicht. Der Bundesrat hat in der Botschaft zum neuen Ausländergesetz auch nicht erläutert, was unter "Erleichtern des rechtswidrigen Aufenthalts" zu verstehen ist. Was genau unter Klauseln wie etwa "den Aufenthalt erleichtern oder vorbereiten helfen" zu verstehen ist, wird sich somit wohl erst in Zukunft zeigen. Erfahrungen in der Praxis stehen noch aus.

6. Politische Vorstösse auf kantonaler und kommunaler Ebene

Im Folgenden sind die uns bekannten Vorstösse auf kantonaler und kommunaler Ebene aufgelistet.

Kantonale Ebene

Aargau

- Interpellation Pascale Bruderer, Baden, vom 4. September 2001 betreffend Situation der "Sans-Papiers" (01.245).
- Postulat der Fraktion der Grünen vom 04. September 2001 betreffend Untersuchung der Situation von "Sans-Papiers" im Kanton Aargau im Hinblick auf geeignete Massnahmen, welche die menschenrechtswidrige Situation Betroffener verbessert (01.242).

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, mit der Begründung, dass keine Daten erhoben werden können. Die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers sieht der Regierungsrat nur unter der Voraussetzung, dass diese in der Schweiz bleiben können. Eine kollektive Regularisierung lehnt er aber ab.

Basel-Stadt

- Interpellation Nr.46 Margrith von Felten betreffend Aktion Sans-Papiers (02.7233), eingereicht am 31. Mai 2002.
- Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers (05.8256), einreicht am 14. September 2004, in Bearbeitung.

Basel-Landschaft

 Postulat von Kaspar Birkhäuser: Lösung für das Problem der Sans-Papiers suchen (2005-084), eingereicht am 10. März 2005.

Die Regierung lehnt das Postulat ab.

Bern

- Interpellation Astier vom 11. Juni 2002: Wie sieht die Situation bei den Papierlosen aus? (I 119/2002).
- Interpellation Fuchs vom 14. April 2003: Bleibt die Befreiung eines Sans-Papiers aus dem Gefängnis ohne Folgen? (I 104/2003).
- Interpellation Pardini vom 14. Februar 2005: Regularisierung der Sans-Papiers im Kanton Bern (I 044/2005).

Genf

 Proposition de motion concernant les sans-papiers von Stéphanie Ruegsegger, Jacques Jeannerat, Loly Bolay, Christian Brunier, Gilles Desplanches, Alain-Dominique Mauris, Jean-Michel Gros, Marie-Paule Blanchard- Queloz, Christian Bavarel, Alain Charbonnier, Pierre Kunz, André Reymond, Luc Barthassat und Christian Grobet (M 1555), eingereicht am 2. September 2003.

Der Staatsrat nahm die Motion an.

Luzern

 Anfrage über den Schulbesuch von Kindern von illegalen Einwanderern bzw. "Sans-Papiers" von Peter Portmann, Guido Luternauer, Anton Kunz, Walter Häcki, Ruedi Stöckli und Moritz Bachmann (Nr.662), eingereicht am 27.März 2006.

Waadt

- Pétition pour la régularisation de familles sans-papiers (09 PET 033).
- Postulat Sandrine Bavaud et consorts pour que le canton mette fin à l'isolement, voire à l'exploitation, des femmes sans-papiers travaillant dans l'économie domestique (08_POS_076).
- Pétition pour un moratoire sur les renvois des Sans-Papiers et pour un réexamen des dossiers! Ayons le courage de regarder la détresse des personnes concernées en face! (08_PET_008), am 3. Juli 2007 überreichte

- das Collectif vaudois de soutien aux Sans-Papiers (CVSSP) die Pétition dem Grossrat. Der Staatsrat lehnte die Pétition ab.
- Interpellation Bernard Borel et consorts: Adem Salihi, le bien-aimé, roi de l'intégration...cherchons une solution humainement et éthiquement acceptable pour lui...et tous les autres!, eingereicht am 3. Juli 2007.
- Interpellation Sandrine Bavaud demandant quelles sont les directives du Conseil d'Etat à l'égard du mariage des sans-papiers (06_INT_374).
- Interpellation Sandrine Bavaud pour une politique constructive à l'égard des sans-papiers et des besoins de l'économie vaudoise (05_INT_297).
- Interpellation Michèle Gay Vallotton et consorts relative au respect des règles de la bonne foi dans le dossier des "sans-papiers" dont la régularisation a été refusée par la Confédération (04_INT_256).
- Postulat Sandrine Bavaud et consorts Droit à l'assurance-maladie pour les "sans-papiers" (03_POS_033).

Zürich

 Interpellation von Rolf André Siegenthaler und Peter Mächler: Sans-Papiers im Kanton Zürich (1/2006), eingereicht am 09. Januar 2006.

Kommunale Ebene

Bern

 Postulat Hasim Sancar vom 3. Februar 2005: Sans-Papiers sollten legalisiert werden (05.000045).

Der Gemeinderat verfasst einen Prüfungsbericht (26.04.06), welcher vom Stadtrat abgelehnt wird. Daraufhin erarbeitet er einen zweiten Bericht (20.06.07). Der Gemeinderat lehnt in beiden Berichten eine Amnestie ab und verweist darauf, dass er den gesetzlichen Spielraum der individuellen Härtefallprüfung vollständig ausschöpft. Im zweiten Bericht betont der Gemeinderat auch, dass die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie seit 2006 am Pilotprojekt Sans-Papiers Harmonisierung der Härtefallregelung der EKA mitarbeitet.

Genf

 Résolution de Sandrine Salerno, Hélène Ecuyer, Catherine Hämmerli-Lang, Roberto Broggini Roland Crot, Didier Bonny, Jean-Marie Hainaut, Lionel Ricou et Sébastien Bertrand: Régularisation des sans-papiers: soutenons les démarches du Conseil d'Etat genevois auprès du Conseil féderal! (R-78 (162)).

Der Stadtrat nahm die Resolution an.

Lausanne

 Motion von Hubler: une formation professionnelle pour les sans-papiers (Nr.17 26. November 2002), in Bearbeitung.

Zürich

 Postulat Balthasar Glättli und Katharina Prelicz-Huber vom 26.9.2001: Sans-Papiers, Bericht über deren Situation Gr-Nr.2001/481.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, mit der Begründung, dass es nicht möglich ist Zahlen zu liefern.

 Interpellation Balthasar Glättli und Katharina Prelicz-Huber vom 26.9.2001: Sans-Papiers, Lebensumstände und Regularisierungs-Lösung Gr-Nr.2001/482.

7. Kapitel: Die Professionalisierung der Unterstützung – Anlaufstellen

Seit 2007 haben die Beratungsstellen für Sans-Papiers Aarau, Basel, Bern, Genf, Jura und Zürich ein gemeinsames Internetportal. Link: www.sans-papiers.ch

Hier finden sich die Öffnungszeiten, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zur Organisation und den Tätigkeiten der jeweiligen Beratungsstellen.

Zudem stehen Informationen über die rechtliche Situation von Sans-Papiers und zur politischen Arbeit der Beratungsstellen zur Verfügung: Schwerpunkte und Kampagnen werden vorgestellt. Studien, Publikationen und Hintergründe zur Situation von Sans-Papiers und Migrantinnen und Migranten mit prekärem Aufenthaltsstatus und zur irregulären Migration sind auf der Homepage abrufbar.

2008 starteten die Sans-Papiers-Beratungsstellen Basel, Bern und Zürich, das Sans-Papiers-Kollektiv Genf, terre des hommes schweiz, HEKS, Unia und vpod die Kampagne Kein Kind ist illegal (vgl. Kapitel 1.2.5 Zugang zu Schule und Lehre).